

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 6 (1890)
Heft: 6

Artikel: Aus dem Geschäftsbericht des schweiz. Industrie- und Landwirtschafts-Departements über das Jahr 1889
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch. f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

VI. Jahrg. No. 6. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“. Juni 1890.

Inhalt: Gewerbliche und industrielle Berufsbildung in der Schweiz. — Verschiedenes.

Aus dem Geschäftsbericht des schweiz. Industrie- und Landwirtschafts-Departements über das Jahr 1889.

1. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

(Schweiz. Bundesblatt. 42. Jahrg. Nr. 13.)

Das im letztjährigen Bericht kurz geschilderte System der Subventionirung hat sich bewährt und wurde daher auch im vergangenen Jahre befolgt. Es hatte unter anderm das, allerdings vorausgesehene und erstrebte, gute Resultat, dass das gesamte Rechnungswesen der subventionirten Anstalten nunmehr im ganzen ein korrektes und klares geworden ist, wodurch wiederum die Kontrolle über die Verwendung der grossen, vom Bunde für die Förderung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens verausgabten Summen sehr erleichtert wird. Allerdings liegen alljährlich, wenn auch in ganz beschränkter Zahl, Betriebsrechnungen vor, welche beanstandet und zurückgewiesen werden müssen, weil sie Fehler enthalten; es ist unglaublich, wie oberflächlich und mit welcher Unkenntnis gewisse Schulleitungen in der Besorgung ihrer Geschäfte verfahren und wie mangelhaft die eine oder andere kantonale Behörde ihre Aufsichtspflicht ausübt. Die vom Industriedepartement ausgeübte Kontrolle erheischt daher fortwährend einen bedeutenden Arbeitsaufwand, funktioniert aber derart, dass über die Verwendung auch der kleinsten aus Bundessubvention geschöpften Beträge, sowie über die sonstigen Einnahmen und Ausgaben jeder subventionirten Anstalt genaue Rechenschaft abgelegt werden kann. Eine strenge Aufsicht ist um so mehr geboten, als es sich, wie nachstehende Zahlen zeigen, schon um sehr beträchtliche Summen handelt. Seit Bestehen des Bundesbeschlusses von 27. Juni 1884

wurden nämlich vom Bunde für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen insgesamt folgende Beträge verausgabt:

Im Jahre 1884	Fr.	44,559. 88
„	„	1885	...	„	171,376. 67
„	„	1886	...	„	220,012. 63
„	„	1887	...	„	259,981. 99
„	„	1888	...	„	319,026. 75
„	„	1889	...	„	367,074. 20
Total ...					Fr. 1,382,032. 12

Wir brauchen kaum beizufügen, dass die erwähnte Aufsicht sich nicht nur auf das Rechnungswesen als solches beschränkt, sondern ebenso sehr die Zweckmässigkeit der Ausgaben, sowie die Organisation und den Betrieb der Anstalten in's Auge fasst, um soweit nötig diejenigen Massnahmen treffen zu können, welche deren grösstmögliche Leistungsfähigkeit verbürgen. Naturgemäss passen sich unsere Vorschriften und Räte den Verhältnissen des einzelnen Falles an und können daher im gegenwärtigen kurzen Berichte nicht wiedergegeben werden. Leider ist es wegen Arbeitsüberhäufung noch nicht möglich geworden, die in unserm letztjährigen Berichte angekündigte ausführlichere Berichterstattung über die Entwicklung der gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten ihrem Ende entgegenzuführen, dagegen wird nichts versäumt, um diese sehr umfangreiche Arbeit zu fördern.

Nebstehende Tabelle, welche zur Vergleichung die 5*) letzten Jahre umfasst, enthält für jeden einzelnen Kanton die Anzahl der subventionirten Anstalten, deren Gesamtausgaben, die ausgerichteten anderweitigen (von Kantonen, Gemeinden, Korporationen, Privaten herrührenden) Beiträge, sowie die ausgerichteten Bundessubventionen. Die Differenz zwischen den Einnahmen beider letzterer Kategorien und den Ausgaben erklärt sich dadurch, dass zur Deckung dieser noch andere Faktoren (Schulgelder, Erlös aus verfertigten Arbeiten, etc.) mitwirken; wir nehmen nur die „anderweitigen Beiträge“ in unsere Tabelle auf, weil sie die effektiven finanziellen Leistungen der genannten Kontribuenten (Kantone, Gemeinden etc.) repräsentiren und den Massstab für die Berechnung der Bundessubvention bilden (s. Art. 4 des Bundesbeschlusses).

Die Abweichungen, welche in der Tabelle die Zahlen der Jahre 1885—88 bei den Kantonen Zürich, Bern und Freiburg gegenüber den Angaben der vorjährigen Tabelle enthalten, rühren davon her, dass in den Rechnungen je einer Anstalt (Kantone Zürich und Freiburg) einige Verschiebungen vorgenommen wurden, und dass diejenigen einer andern (Kanton Bern) für die Jahre 1885 und 1887 erst im Oktober 1889 in brauchbarer Form eingingen, nachdem der betreffenden Anstalt die Entziehung der Bundessubvention angekündigt worden war.

*) In beifolgender Tabelle, pag. 43, sind nur die Jahre 1888 und 1889 aufgenommen. R.

Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

Kantone.	Anzahl der subventionirten Anstalten	Gesamtausgaben der Anstalten		Ausgerichtete anderweit. Beiträge. (Art. 4 des Bundesbeschlusses.)		Ausgerichtete Bundessubventionen.	
		1888. Fr.	1889. Fr.	1888.	1889.	1888.	1889.
Zürich	17	275,859.07	334,345.54	175,459.55	191,648.51	60,494.73	85,198.—
Bern	25	202,750.61	230,294.99 ¹⁾	105,816.80	94,225.32 ¹⁾	45,772.52	50,750.—
Lucern	1	12,548.70	15,399.58	7,091.70	10,292.78	4,150.—	4,830.—
Uri	1	210.45	350.—	140.45	280.—	140.—	70.—
Schwyz	2	1,398.15	3,608.75	475.78	2,447.70	600.—	958.—
Obwalden	3	2,606.30	2,521.95	1,756.30	1,671.95	850.—	850.—
Nidwalden	3	2,636.85	2,112.57	1,692.40	1,276.81	825.—	700.—
Glarus	4	4,326.68	6,185.73	2,975.45	4,692.35	950.—	1,400.—
Zug	1	707.85	743.50	443.60	453.—	200.—	200.—
Freiburg	3	18,561.85	28,874.58	9,352.85	15,774.60	3,650.—	7,175.—
Solothurn	4	22,269.41	17,411.14 ²⁾	11,985.20	7,515.35 ²⁾	6,000.—	5,350.—
Baselstadt	4	94,397.94	100,746.74	52,364.60	56,590.95	25,400.—	26,572.—
Baselland	2	2,826.89	3,371.82	1,582.69	2,131.94	860.—	970.—
Schaffhausen	1	4,064.—	4,488.50	1,712.—	2,955.50	1,352.—	1,533.—
Appenzell A.-Rh. ..	1	1,972.50	3,064.79	1,329.60	2,155.79	600.—	900.—
Appenzell I.-Rh. ...	—	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	5	120,276.97	111,300.08	79,894.86	72,985.85	21,881.50	24,390.—
Graubünden	1	3,036.80	9,463.46	2,036.80	4,332.96	1,400.—	1,800.—
Aargau	10	37,519.61	37,138.54	20,858.05	22,592.85	7,187.—	7,498.—
Thurgau	4	3,789.24	3,740.11	2,458.85	2,990.70	465.—	865.—
Tessin	15	41,473.—	42,834.44	31,144.50	34,834.44	8,000.—	8,000.—
Waadt	3	9,729.81	9,847.24	6,708.66	6,055.24	1,650.—	2,603.—
Wallis	—	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	6	111,569.42	118,415.67	64,203.62	67,718.93	26,430.—	27,995.—
Genf	4	227,098.55	227,203.30 ³⁾	142,608.90	159,145.— ³⁾	65,400.—	60,757.—
	120	1,201,690.65 ⁴⁾	1,313,463.02	724,092.71	764,768.52	284,257.75	321,364.—

1) Fehlen hiebei die Angaben pro 1889 für 2 Anstalten des Kant. Bern.

2) Fehlt " " " 1 Anstalt " " Solothurn.

3) Fehlt hiebei die Angabe pro 1889 für 1 Anstalt des Kantons Genf.

4) Die Summe der einzelnen Posten ergibt Fr. 1,201,630.65.

Unsere Tabelle beweist neuerdings, dass das Einschreiten des Bundes auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Berufsbildung nicht nur ihm von Jahr zu Jahr vermehrte Opfer auferlegt, sondern ganz allgemein ein erhöhtes Interesse an der Sache und die Aufwendung stets steigender Mittel für jenen wichtigen Zweig unserer Volkswohlfahrt herbeigeführt hat. Die Anzahl der vom Bunde subventionirten Anstalten ist von 86 im Jahre 1885 auf 122 im Jahre 1889 gestiegen; die Zunahme rührt zum grössten Teil von Neugründungen her; die Gesamtausgaben der Anstalten und die ihnen zufließenden Beiträge wachsen von Jahr zu Jahr um grosse Summen an, und es lässt sich, besonders wenn man auch die Ergebnisse der jährlichen Fachinspektionen in Betracht zieht, mit Sicherheit behaupten, dass der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 seinen Zweck erfüllt und dass das vom Bunde für seine Vollziehung verausgabte Geld gut angewendet wird.

Nach den einzelnen Kategorien der subventionirten Anstalten ergibt sich folgende Verwendung der Bundesbeiträge pro 1889:

Anstalten.	Anzahl.	Bundessubvention
Technikum	1	Fr. 32,910
Allgemeine Gewerbeschule	1	„ 16,000
Kunstgewerbe- u. kunstgewerbl. Zeichnungsschulen	7	„ 63,796
Gewerbliche Zeichnungsschulen... ..	29	„ 12,710
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	54	„ 41,971
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	„ 8,000
Uhrenmacherschulen... ..	7	„ 54,145
Lehrwerkstätten	6	„ 27,152
Schnitzlerschulen	2	„ 4,400
Schulen für weibliche Handarbeit	5	„ 10,700
Industrie- und Gewerbemuseum, Lehrmittel- sammlungen	11	„ 49,580
Total ...		Fr. 321,364

Von dem Betrage der an die Bildungsanstalten seit 1885 geleisteten Bundessubventionen (s. Tabelle) sind verwendet worden:

Im Jahre	Für Lehrmittel, Anschaffungen, für Sammlungen, Bibliotheken.		Für Besoldungen.		Für Verschiedenes, (Roh- und Arbeits- material, Reisen, Ermässigung v. Schul- geldern etc.).		Total.	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1885	87,230	36	35,741	95	28,967	91	151,940	22
1886	88,004	01	79,720	78	32,650	46	200,375	25
1887	95,225	72	96,195	80	27,623	16	219,044	68
1888	104,826	19	126,835	41	52,596	15	284,257	75
Total	375,286	28	338,493	94	141,837	68	855,617	90

Über sämtliche mit Bundessubvention gemachten Anschaffungen, welche, wie vorstehende Zahlen zeigen, einen bedeutenden Wert repräsentiren, werden, wie wir im letztjährigen Geschäftsbericht bemerkten, genaue Inventare geführt und à jour gehalten. Bei der diesjährigen Inspektion wurden sie für die Jahre 1885—1888 von unsern Experten mit den betreffenden Objekten an Ort und Stelle verglichen und revidirt.

Ausserordentliche Subventionen für nicht vorgesehene Ankäufe an der Pariser Weltausstellung wurden im Sinne unserer Botschaft vom 19. März 1889 (Bundsbl. I, 647) bewilligt:

dem Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen	Fr.	2,230
der Seidenwebschule Wipkingen (für Maschinen)	„	1,325
der Berufsschule für Metallarbeiter in Wintherthur, (für eine Metallhobelmaschine)	„	5,500
den Lehrwerkstätten in Bern (für Muster, Modelle, Utensilien	„	1,200
		Total
	Fr.	10,255

Der für das Sommersemester 1889 projektirte IV. Instruktionskurs für Zeichenlehrer (an gewerblichen Fortbildungsschulen) am Technikum Winterthur, welcher bautechnisches und mechanisch-technisches Zeichnen hätte umfassen sollen, fiel dahin, weil nur vier Anmeldungen eingingen.

Über die Eingabe des Vereins zur Förderung des Knabenarbeitsunterrichts betreffend Unterstützung des letztern durch den Bund haben wir Ihnen am 19. März einen Bericht erstattet (Bundesbl. I, 635); der Nationalrat hat darauf am 28. und der Ständerath am 30. März beschlossen: „Es wird vom bundesrätlichen Antrag vom 19. März 1889 in genehmigendem Sinne Vormerk genommen.“

2. Stipendien.

Die auf Grund der bestehenden reglementarischen Vorschriften an Lehramtskandidaten und Lehrer erteilten Bundesstipendien sind aus der umstehend folgenden Aufstellung ersichtlich.

Der grosse Betrag für Reisetstipendien ist hauptsächlich auf den zahlreichen Besuch der Pariser Weltausstellung zurückzuführen.

Der V. „Cours normal de travaux manuels“ fand vom 16. Juli bis 11. August in Genf statt und wies von den bisherigen Kursen die höchste Frequenz auf. Von nun an wird die Gewährung des Bundesbeitrages an die Bedingung geknüpft, dass Programm, Lehrplan, Budget und Rechnung des Kurses, sowie Mitteilungen betreffend die Wahl der Lehrkräfte dem Departement rechtzeitig unterbreitet werden; letzteres behält sich vor, darüber jeweilen die Ansicht des Vorstandes des schweizerischen Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben einzuholen.

Kantone.	Für Besuch von Schulen		Für Reisen.		Für den V. Handfertigkeitkurs.		Gesamt-Beträge.
	Stipendien.	Betrag.	Stipendien.	Betrag.	Stipendien.	Betrag.	
		Fr.		Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	11	4,600	—	—	2	160	4,760
Bern	5	1,300	9	725	8	750	2,775
Luzern... ..	8	1,850	—	—	—	—	1,850
Freiburg	—	—	3	1,000	1	120	1,120
Solothurn	1	350	—	—	3	360	710
Basel-Stadt..	—	—	7	900	—	—	900
Basel-Landschaft ...	1	430	—	—	—	—	430
Appenzell A.-Rh. ...	2	600	—	—	—	—	600
Appenzell I.-Rh. ...	1	50	—	—	—	—	50
St. Gallen	1	150	2	100	6	600	850
Graubünden	2	450	4	600	—	—	1,050
Aargau	4	1,400	2	300	1	100	1,800
Thurgau	8	1,450	—	—	2	200	1,650
Waadt... ..	1	200	—	—	10	980	1,180
Wallis	—	—	—	—	6	450	450
Neuenburg	—	—	—	—	17	1,615	1,615
Genf	—	—	1	150	32	2,400	2,550
	45	12,830	28	3,775	88	7,735	24,340

3. Anderweitige Subventionen.

A. Es werden folgende Kurse unterstützt :

- a) Der Zuschneidekurs für Schuhmacher in Aarau (4. bis 17. Februar, 14 Teilnehmer) mit Fr. 143
- b) Der Fachkurs des Schuhmacher-Meistervers Vereins Altorf, 11.—23. Februar, 9 Teilnehmer) mit „ 150
- c) Der Fachkurs des Schuhmacher-Meistervers Vereins Bern (28 Teilnehmer) mit „ 75
- d) Der Fachkurs des Schuhmacher-Arbeitervereins Bern (26 Teilnehmer) mit „ 150
- e) Der Fachkurs des Schuhmacher-Meistervers Vereins Burgdorf (14.—27. Januar, 26 Teilnehmer) „ 200
- f) Der Fachkurs des Schuhmachervers Vereins Zofingen (14. Jan. bis 6. Februar, 24 Teilnehmer) mit „ 125
- g) Der Fachkurs des Schuhmacher-Meistervers Vereins Solothurn (25.—31. März, 18 Teilnehmer) mit „ 100
- h) Der Zuschneidekurs des Schneiderfachvereins Aarau mit „ 100

Fr. 1,043

	Uebertrag	Fr. 1,043
i)	Der Zuschneidekurs des Arbeitervereins der Schneider in Bern (2. Dezbr. 1888 bis 24. März 1889, 16 Teilnehmer) mit	„ 130
k)	Der Zuschneidekurs des Arbeitervereins der Schneider in Bern (Winter 1889/90) mit	„ 70
l)	Der Handstickereikurs in Appenzell (1. April bis 25. Mai, 26 Teilnehmerinnen) mit	„ 300
m)	Der Maschinennähkurs Aussersihl (29. Aug. bis 6. Nov., 20 Teilnehmerinnen) mit	„ 150
	Total	<u>Fr. 1,693</u>

B. Folgende in der Schweiz erscheinende Zeitschriften :

Die „Blätter für den Zeichenunterricht“ und „Die gewerbliche Fortbildungsschule“ erhielten Bundesbeiträge (erstere Fr. 627, letztere Fr. 200), gegen die Verpflichtung, an die vom Bunde subventionirten Bildungsanstalten Gratisexemplare abzugeben.

C. Der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichts für Knaben erhielt unter einigen Bedingungen auf seine Bewerbung hin einen Bundesbeitrag pro 1889 von Fr. 1000, welchen er zu verwenden gedenkt: zur Sammlung der gesamten bezüglichen Literatur, zur Publikation methodischer Arbeiten und von Studienberichten, zur Bildung einer Mustersammlung von Vorlagen und Modellen aus verschiedenen Ländern.

4. Inspektion.

Im Personal der in unserm letzten Bericht genannten Experten für die Inspizierung der vom Bunde subventionirten Bildungsanstalten ist keine Änderung eingetreten. Eine Gesamtkonferenz der Experten veranstaltete das Departement auf den 7.—9. Februar in Zürich zur Behandlung verschiedener penderter Fragen (Veranstaltung einer Ausstellung der Schülerarbeiten der vom Bunde subventionirten Handwerkerschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen, Subventionirung des Handfertigkeitsunterrichts, Organisation des Expertenkollegiums etc.).

Da es wünschbar erschien, dass die Experten gleichartiger Bildungsanstalten unter sich Gruppen bilden, um gegenseitig mehr Fühlung zu haben, spezielle Nachfragen (betreffend Unterrichtsverfahren, Lehrpläne, Unterrichtsprogramme etc.) zu behandeln und zweckmässige Anregungen zu Tage zu fördern, hat das Departement am 2. April die Einführung dieses Systems, welche eine sehr wirksame und einheitliche Förderung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens in der Schweiz verspricht, beschlossen und folgende Gruppeneinteilung getroffen :

- I. Technisch-gewerbliche Anstalten (incl. Uhrenmacherschulen, Webschulen, Lehrwerkstätten, Modellsammlungen):
 Expertengruppe: die Herren Bendel, Bühler-Honegger, Favre, Jung, Tièche, Tissot;
 Obmann: Herr Nationalrat Tissot (nach Ablehnung seitens des Herrn Nationalrat Bühler-Honegger).
- II. Kunstgewerbliche Anstalten (Schulen und Sammlungen):
 Expertengruppe: die Herren Bendel, Bubeck, Jung, Tièche;
 Obmann: Herr Architekt Jung.
- III. Handwerkerschulen, gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschulen:
 Erxpertengruppen: die Herren Bendel, Bubeck, Meyer, Tièche, Weingartner;
 Obmann: Herr Professor Bendel.

Die Gruppenkonferenzen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden und durch den betreffenden Obmann von sich aus, auf Anregung seiner Kollegen hin, oder auf Wunsch des Departements einberufen und geleitet werden.

Im Berichtsjahr hat sich die Expertengruppe III, und zwar am 18. November, in Zürich versammelt, und ein einlässliches Projekt für die genannte Schulausstellung entworfen, dessen Verwirklichung in das Jahr 1890 fällt.

Verschiedenes.

Ueber das **gewerbliche Schulwesen in Sachsen** berichtet „Volkswohl“ nach dem zweiten Bericht über die Unterrichtsanstalten im Königreich Sachsen, welchem eine statistische Erhebung vom 2. Dezember 1889 zu Grunde liegt, dass von den gegenwärtig bestehenden 87 **Fachschulen** seit 1880 35; von den 28 **gewerblichen Fortbildungsschulen** 11 seit eben dieser Zeit neu begründet worden sind.

	Frequenz	Zuwachs in 5 Jahren	Kosten 1888	per Schüler	Staatsbeitrag
Fachschulen	7618	2416	629,471 M.	83 M.	52 0/0
Gewerbl. Fortbildungsschulen	7912	3261	100,155 „	13 „	44 0/0

Der Besuch gewisser Schulen ist in Folge von Innungs- und Ortsstatuten obligatorisch geworden.

Hiezu kommen: 12 Anstalten für künstlerische Ausbildung; 9 landwirthschaftliche und Gartenbauschulen; 32 Handelsschulen besucht von insgesamt 7199 Schülern und mit einem Kostenaufwand von 781,629 M., wovon der Staat 46 0/0 trägt.

Elf Lehranstalten für das weibliche Geschlecht mit 1081 Schülerinnen.

Schliesslich verdient noch die Pensionskasse für die Lehrer der gewerblichen Schulen erwähnt zu werden.

G.